

# NAPONA Art. Nr. 2090

# Eigenschaften

NAPONA lösemittelfrei ist eine besonders hautfreundliche Flüssigseife aus natürlichen Rohstoffen. Als Grundreiniger zum Entfernen von starken Verschmutzungen und alten Wachsbeschichtungen auf Holz- und Korkparkett, Linoleumböden, Fliesen, Natursteinböden, etc. Zur Reinigung von Arbeitsgeräten (Pads, Pinsel, Rollen) von allen lösemittelfreien und wasserverdünnbaren BIOFA Produkten (Fußboden- und Möbelöle, Wachse, Wasserlasuren, Wandfarben, Wandlasuren etc.). NAPONA ist gut biologisch abbaubar.

#### Inhaltsstoffe

Wasser, kaliverseifte Kokos- und Sojaölfettsäure 15-30%, Lavandinöl (enthält Linalool).

# **Arbeitsschritte:**

# 1. Dosierung

Das Mischungsverhältnis von NAPONA zu Wasser und die Einwirkzeit sind von der Alkaliempfindlichkeit des Untergrundes, der Holzart, dem Verschmutzungsgrad und von der Wachsschichtdicke abhängig. Als Richtrezeptur wird NAPONA 1:1 mit Wasser angesetzt. Bei alkaliempfindlichen Untergründen wie z.B. Eichen- und Kastanienholz (Holzverfärbungen durch hohen Gerbsäuregehalt!), Linoleumböden u. a. wird 1 Teil NAPONA mit mindestens 10 Teilen Wasser verdünnt.

## 2. Verarbeitung

Die angesetzte Mischung wird mit Lappen, Wischmopp oder einer entsprechenden Reinigungsmaschine aufgetragen. Einwirkzeit ca. 5-20 min. Während der Einwirkzeit getrocknete Stellen neu einseifen. Oberfläche je nach Verschmutzungsgrad und Wachsschichtdicke mit Lappen, Bürste oder Tellermaschine (weißes bzw. grünes Pad je nach Empfindlichkeit der Oberfläche) gründlich reiben bzw. bürsten. Vor Entfernung der Seifenlösung an kleiner Fläche prüfen, ob sich der Schmutz- bzw. Wachsfilm gelöst hat. Dies macht sich durch hohe Schaumbildung beim Reiben bemerkbar. Bei erfolgter Anlösung Film-, Schmutzund Seifenreste mit sauberem Wasser gründlich entfernen. Ansonsten Einseifungsvorgang wiederholen.

### Wichtig! Vorversuche durchführen!

### 3. Nachbehandlung

Anschließend mit klarem Wasser gründlich nachreinigen und spülen. Den Boden aber nicht mit Wasser überschwemmen. Nach mind. 6-8 Std. Trockenzeit bei Raumtemperatur (20°C/50-55% rel. Luftfeuchtigkeit - Holzfeuchte muss dann unter 14 % liegen) kann mit Öl, Wachs oder Lack wieder nachbehandelt werden. Unbedingt Vorversuche durchführen!

# 4. Reinigung von Arbeitsgeräten

Arbeitsgeräte wie Schleifpads, Lappen, Roller, Pinsel etc. sofort nach Gebrauch in das unverdünnte NAPONA stellen bzw. legen und einige Stunden (am Bes-

Die Angaben und Hinweise des Technischen Merkblattes sind verbindlich. Falls von diesen Vorschriften abgewichen werden muss, ist mit der anwendungstechnischen Abteilung der Fa. BIOFA vorher Rücksprache zu halten. Die allgemeinen Regeln der Bautechnik müssen eingehalten werden. Mit Erscheinen dieses Merkblattes verlieren alle bisherigen Angaben ihre Gültigkeit.

# **Technisches Merkblatt**



ten über Nacht) einwirken lassen. Anschließend mit klarem Wasser gründlich auswaschen und nachspülen. Stark verschmutzte Arbeitsgeräte mind. 24 Stunden in unverdünntem NAPONA stehen lassen.

Nicht für Geräte aus Aluminium oder anderen alkaliempfindlichen Materialien verwenden.

## **Ergiebigkeit**

Beim Mischungsverhältnis 1:1 reicht 1 Liter unverdünntes Konzentrat für ca. 8-12 m² Bodenfläche, beim Mischungsverhältnis 1:10 für ca. 40-60 m².

## Lagerung

Kühl, trocken und gut verschlossen lagern. Vor Frost schützen.

#### Gebinde

1 I / 5 I / 20 I PE-Gebinde

#### Sicherheitshinweise

Produkt reagiert alkalisch. Haut und Augen vor Spritzern schützen. Von Kindern fernhalten.

## **Entsorgung**

Größere Restmengen gemäß den örtlichen, behördlichen Vorschriften entsorgen. Kleine Restmengen können ins Abwasser gegeben werden.

Vollständig entleerte Gebinde nach "Grüner Punkt" bzw. örtlichen gesetzlichen Bestimmungen entsorgen.

GISCODE: GG 10

Abfallschlüssel: 200130

Die Angaben und Hinweise des Technischen Merkblattes sind verbindlich. Falls von diesen Vorschriften abgewichen werden muss, ist mit der anwendungstechnischen Abteilung der Fa. BIOFA vorher Rücksprache zu halten. Die allgemeinen Regeln der Bautechnik müssen eingehalten werden. Mit Erscheinen dieses Merkblattes verlieren alle bisherigen Angaben ihre Gültigkeit.

Stand: 01.03.06 Seite 2 von 2, Art.- Nr. 2090